

## Der Weg zur Demokratie: Bindung an Recht und Gesetz

Die absolute Monarchie, Diktatur: Eine Person oder Gruppe regiert unbeschränkt, ungebunden, ohne Gesetze, willkürlich und zum eigenen Nutzen.

Fortschritt: **Rechtsstaat**

Die Regierung wird gebunden an Gesetze und Recht zum Schutz von Person u. Eigentum.

Sie ist nicht mehr unberechenbar!

Die Regierung spricht kein Recht, sondern von ihr unabhängige Gerichte.

## Der Weg zur Demokratie: Die Gesetzgebung

Wer macht die Gesetze („Gesetzgebung“)?

- a) der Machthaber selbst oder eine kleine Gruppe: Adel, Geistlichkeit, Reiche, Staatspartei  
- *Aristokratie, Theokratie, Oligarchie, Ideologischer Staat*
- b) frei gewählte Vertreter des Volkes (Demos) - **Demokratie**

### **Demokratie: Alle Gewalt / Macht geht vom Volk aus,** Art. 20, Abs. 2 GG

Das wichtigste Instrument der Macht ist die Gesetzgebung, weil sie die Regeln im Staat festlegt. Sie erfolgt durch das Parlament (Volksvertreter). Regierung, Justiz und das Volk haben sich nach den Gesetzen zu richten (Rechtsstaat).

Obwohl das Parlament (Gesetzgebung) die höchste Gewalt im Staat ist, ist es nicht völlig autonom, sondern steht nach dem Grundgesetz unter „der Verantwortung vor Gott und den Menschen“ (Präambel), der Verpflichtung der allgemeinen Menschenrechte, Art. 1. und den Bestimmungen des Grundgesetzes, Art. 20 (3).

### **Die „drei Gewalten“ im Staat - „Gewaltenteilung“ -**

**Parlament** (Bundestag, Landtag) – Gesetzgebung („*Legislative*“)

Das ist die Versammlung der Volksvertreter – Abgeordnete, gewählt durch allgemeine, freie, gleiche u. geheime Wahl

Aufgabe: Gesetzgebung - „*Legislative*“;

Wahl u. Kontrolle der Regierung

**Regierung** gewählt vom Parlament

Aufgabe: a) Durchführen, Vollziehen der Gesetze durch ihre Behörden - „*Exekutive*“

und

b) „freies Regierungshandeln“ im Rahmen der Gesetze

**Rechtsprechung** - „Judikative“ unabhängig von Regierung und Parlament

Aufgabe: Nach bestehenden Gesetze urteilen über

- Klagen der Bürger gegen Regierung u. Behörden
- Streitigkeiten der Bürger untereinander,
- Straftaten

### **Was noch zur Demokratie gehört:**

**Parteien** sollen nach Art. 21 GG

- zur politischen Meinungsbildung im Volk beitragen, also Meinungen und Absichten diskutieren, bündeln und als Programm aufstellen,
- Kandidaten zur Wahl für das Parlament aufstellen.

Parteien sollen finanziell unabhängig sein, deshalb staatliche Parteienfinanzierung und Offenlegen von großen Spenden. Die Ämter und Funktionen innerhalb der Partei und die Kandidaten für das Parlament müssen demokratisch durch innerparteiliche Wahlen besetzt werden.

**Freiheit von Presse und Medien, Art. 5**

Es darf keine Kontrolle oder Zensur kritischer Veröffentlichungen durch die Regierung erfolgen. Über Verbote und Strafbarkeit von Presseinhalten entscheiden Gerichte nach den Gesetzen.

Unabhängige öffentlich-rechtliche Fernseh- und Rundfunkanstalten sollen objektiv und ausgewogen die Bevölkerung informieren. Durch Regierungssprecher und Pressestelle informiert die Regierung aus ihrer Sicht.

**Deutschland ist ein sozialer Staat, Art. 21**

Er sichert gegen große Armut in Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter ab und tritt für einen sozialen Ausgleich ein. An Eigentum knüpft er auch Verpflichtungen, z.B. Verantwortung für Arbeitsplätze.

### **Regionale Gewaltenteilung (Föderalismus)**

Deutschland ist kein Zentralstaat mit der Hauptstadt Berlin als Machtzentrale, sondern ein Bundesstaat mit 16 Bundesländern, Art. 20. Sie haben eigene Landtage, Landesregierungen und Landesjustiz. Dieser Föderalismus ist historisch bedingt.

Im Grundgesetz ist festgelegt, für welche Angelegenheiten Bundestag und Bundesregierung und für welche Landtage und Landesregierungen zuständig sind.

Da sich die Zuständigkeiten überschneiden, sind Bund und Länder auf eine Zusammenarbeit angewiesen. Das erfolgt über den Bundesrat (Versammlung der Ministerpräsidenten der Bundesländer).

## Die Europäische Union

**26 Staaten** haben sich mit Verträgen zur EU vereinigt, um in bestimmten vereinbarten Bereichen eine gemeinsame Politik zu betreiben.

Anfang u. Schwerpunkte waren: gemeinsame Kohle- und Stahlpolitik, Wirtschaft, Handel – dann offene Grenzen gegenüber allen Mitgliedstaaten (Binnengrenzen). In den vereinbarten Bereichen verzichten die Mitgliedstaaten auf eigene Gesetzgebung und haben sie an die EU übertragen.

Von der EU - Zentrale Brüssel werden **„EU-Verordnungen“** erlassen, die in jedem Mitgliedstaat als Gesetz gelten. Ca. 60 % der in Deutschland geltenden Bestimmungen sind EU-Recht.

Geleitet wird die EU vom **„Ministerrat“**, das ist die Versammlung der nationalen Regierungschefs. Sie bestimmen die Präsidentin der **„EU-Kommission“** (zur Zeit Ursula von der Leyen). Sie führt mit den von ihr vorgeschlagenen Kommissaren die Geschäfte der EU und erlässt die EU-Verordnungen.

Das **„Europäische Parlament“** kann keine eigenen EU-VO'n (Gesetze) vorschlagen, sondern nur an den vorbereiteten EU-VO'n der EU-Kommission mitwirken.

Außerdem haben **16 EU-Staaten** eine gemeinsame Währung, den **Euro**, vereinbart – Leitung **„Europäische Zentralbank“** (EZB) in Frankfurt am Main.

Detlef Löhde, 2022